

## **Prüfung von Volksentscheiden auf Willkür:**

### **Normal, vertraut und bürgerfreundlich**

Dass die gerichtliche Prüfung von Volksentscheiden auf Willkür etwas ganz Normales, Vertrautes und Bürgerfreundliches ist, zeigt Ständerat *Peter Briner* (FDP, Schaffhausen) an einem Beispiel auf („Neue Zürcher Zeitung“ 21. April 2008):

„Was würde einer sagen, wenn sein Grundstück, auf dem er ein Haus bauen will, als einziges im Quartier von der Gemeinde nicht eingezont würde? Entscheid endgültig. Keine Begründung. Auch Ortsplanungen und Nutzungspläne, wie sie an Gemeindeversammlungen beschlossen werden, sind (...) ein politischer Akt mit erheblicher individueller Rechtswirkung. Hier ist es doch für alle selbstverständlich, dass solche Beschlüsse, die die persönlichen Rechte betreffen, anfechtbar sein sollten. Auch hier wie bei der Verleihung des Bürgerrechtes bilden das Diskriminierungs- und das Willkürverbot den verfassungsmässigen Hintergrund. Grund für eine Ablehnung kann die fehlende Integration oder ein dubioser Lebenswandel des Gesuchstellers sein, nicht aber seine blosse Herkunft oder sein Name.“